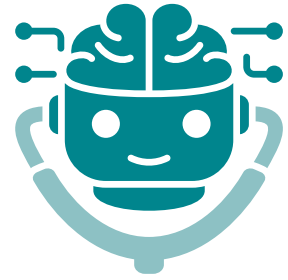


DIGITALISIERUNG IM GESUNDHEITSWESEN: CHALLENGE ACCEPTED!



Seit fast zwanzig Jahren ist die Digitalisierung im Schweizer Gesundheitswesen ein politisches Ziel. Mit dem Programm DigiSanté und dem neuen elektronischen Gesundheitsdossier erhält die Entwicklung frische Impulse. Doch Hürden wie fehlende Interoperabilität und aktuelle Sparmassnahmen fordern das System heraus. Berufsverbände wie der EVS sind aufgerufen, aktiv mitzuwirken, um diese komplexe Transformation praxistauglich mitzugestalten.



Gaby Bracher

Fachverantwortliche Ergotherapie

gaby.bracher@ergotherapie.ch

Bereits seit zwei Jahrzehnten besteht das politische Ziel, die Digitalisierung im Gesundheitswesen in der Schweiz voranzutreiben. Der Beschluss zur Einführung der obligatorischen Versichertenkarte im Zug der KVG-Revision 2004 kann als erster Schritt gesehen werden. Die Versichertenkarte sollte zur Vereinfachung administrativer Prozesse beitragen. Daher wurde sie mit einem Mikrochip ausgestattet, der zwingend den Namen und die AHV-Nummer der versicherten Person speichert (KVG Art. 42a). Der gesetzgebende Prozess hielt fest, dass die Versichertenkarte ein mögliches Identifikationsmittel für die Nutzung eines elektronischen Patientendossiers (EPD) sein kann (KVG Art. 42a, Absatz 2bis).

Strategien von eHealth Suisse

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erarbeitete eine erste Strategie für die Jahre 2007 bis 2015, die 2007 vom Bundesrat verabschiedet wurde. Als eine der ersten operativen Massnahmen schlossen Bund und Kantone eine Rahmenvereinbarung. Mit eHealth Suisse wurde zudem eine eigene Koordinationsstelle geschaffen. Oberstes Ziel war die Umsetzung eines nationalen EPD bis zum Jahr 2015. Primär sollten die Patient*innen ihr EPD selbst steuern können und die wichtigsten medizinischen Gesundheitsinformationen sollten jederzeit und von überall elektronisch abrufbar sein. Darüber hinaus war vorgesehen, mit dem EPD die Effizienz des Gesundheitssystems zu steigern, die Sicherheit zu erhöhen und die Behandlungsqualität zu verbessern. In den Folgejahren wurde in verschiedenen Teilprojekten auf die Umsetzung des EPD hingearbeitet.

Gelebte Interprofessionalität

Im Jahr 2014 schlossen sich nationale Verbände der Gesundheitsberufe zur Interprofessionellen Arbeitsgruppe EPD (IPAG EPD, heute IPAG eHealth) zusammen. Seither vertritt sie die Interessen der Leistungserbringerverbände koordiniert und mit geeinter Stimme und leistet wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung des EPD.

Herausforderung Interoperabilität

Um Interoperabilität – den erfolgreichen Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Systemen – zu erreichen, müssen neben technischen auch politische, rechtliche und semantische Aspekte berücksichtigt werden. Die semantische



Ebene betrifft die inhaltliche Bedeutung von Daten: So kann Bluthochdruck in einem Klinikinformationssystem (KIS) als «Hypertonie», in einem Praxisinformationssystem (PIS) hingegen als «Bluthochdruck» oder als Wert wie 162/105 erfasst werden. Damit Systeme solche Informationen korrekt austauschen und interpretieren können, müssen Daten strukturiert und sprachunabhängig codiert werden. Interoperabilität zählt deshalb bis heute zu den grössten Herausforderungen der digitalen Transformation.



BDG, EGDG, E-GD, EPD – alles klar?

Wie in vielen anderen Bereichen ist auch der Weg zur digitalen Transformation im Gesundheitswesen von zahlreichen Abkürzungen und komplexen Begriffen geprägt. Den Überblick zu behalten, ist dabei nicht immer einfach. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich deshalb auf die wichtigsten Themenbereiche. Eine zentrale Grundlage bildet das Bundesgesetz über den digitalen Datenraum Gesundheit (BDG). Dieses ist Teil des umfassenden Programms DigiSanté, das vom Bund zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen lanciert wurde und auf eine Laufzeit von zehn Jahren angelegt ist. Das BDG befindet sich derzeit noch in Erarbeitung und wird frühestens 2030 in Kraft treten. Um die digitale Transformation bereits vor seiner Einführung voranzutreiben, werden verschiedene Wege verfolgt. Dazu gehören sowohl die Revision bestehender als auch die Schaffung neuer Spezialgesetze. Ein Beispiel ist das Gesetz über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG). Das elektronische Gesundheitsdossier (E-GD) soll künftig das elektronische Patientendossier (EPD) ablösen, dessen Einführung bislang deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist.

Swiss Health Data Space

Im Zentrum des Programms DigiSanté steht der Schweizer Gesundheitsdatenraum, der Swiss Health Data Space (SHDS). Er soll einen strukturierten, sicheren und gemeinwohlorientierten Rahmen für den Austausch und die Nutzung von Gesundheitsdaten schaffen. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet das bereits erwähnte Bundesgesetz über den digitalen Datenraum Gesundheit. Die Arbeiten am SHDS laufen bereits heute auf Hochtouren. Das BAG und das Bundesamt für Statistik (BFS) treiben gemeinsam mit zahlreichen Arbeitsgruppen verschiedene Fokusprojekte voran. Das Projekt «Standardisierung» definiert technische und semantische Standards und schafft damit die Grundlage für Interoperabilität. Parallel dazu werden die Projekte «eMedikation» und «digitale Gesundheitsanwendungen» (dGA) umgesetzt, die dem Aufbau einer nationalen Infrastruktur dienen. Weitere Projekte betreffen Behördenleistungen (die nationale Plattform National Surveillance & Response, NASURE) sowie die Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten (Micro Data Center, MDC), die für therapeutische Gesundheitsberufe jedoch von geringerer Relevanz sind.



Stand der Debatte

DigiSanté erlitt durch das vom Parlament beschlossene Entlastungspaket 2027 (EP27) einen deutlichen Rückschlag, da erhebliche Einsparungen vorgesehen sind. Welche Auswirkungen dies auf laufende und geplante Fokusprojekte haben wird, ist derzeit noch unklar. Der politische Prozess rund um das Gesetz über das E-GD wird dennoch weitergeführt. Politisch weitgehend unbestritten ist insbesondere die geplante Anschlusspflicht für alle ambulanten Leistungserbringenden. Die konkrete Ausgestaltung dürfte jedoch Gegenstand längerer politischer Debatten werden; auch ein Referendum erscheint bereits heute möglich. Selbst bei einer zügigen parlamentarischen Beratung wäre eine Einführung des E-GD frühestens ab 2030 realistisch.

Breite Abstützung durch aktive Mitarbeit

Die Verbände der Leistungserbringenden und weitere Interessensvertretungen können über das Branchengremium von DigiSanté das Programm auf strategischer Ebene beratend mitgestalten. In verschiedenen Kommissionen werden fachliche, technische und operationale

Zielbilder entwickelt, die in die konkrete Projektarbeit der Fachgremien einfließen sollen. Das Branchengremium soll eine breite Abstützung im Schweizer Gesundheitssystem gewährleisten. Da die Digitalisierung nahezu alle Akteure betrifft, umfasst das Gremium inzwischen über vierzig Organisationen. Entsprechend anspruchsvoll ist es, gemeinsame Positionen und eine einheitliche Stossrichtung zu finden.



Der EVS engagiert sich aktiv

Auch wenn die Ergotherapie im Schweizer Gesundheitssystem nur einen kleinen Bereich ausmacht, ist es dem EVS wichtig, seine Stimme in die digitale Transformation einzubringen und sie aktiv mitzugestalten. Dabei gilt es, Entwicklungen auf unterschiedlichen Ebenen im Blick zu behalten und die einem kleinen Verband zur Verfügung stehenden Ressourcen gezielt einzusetzen. Wichtige Unterstützung bieten die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen (SVBG) und der IPAG eHealth. Sie ermöglichen eine Bündelung der Interessen auf politisch-strategischer Ebene. Je näher Entscheidungen jedoch an die konkrete Umsetzung rücken, desto wichtiger wird die direkte Vertretung professionsspezifischer Anliegen durch den EVS selbst. Der Verband ist aktuell über den SVBG durch

«Je näher Entscheidungen an die konkrete Umsetzung rücken, desto wichtiger wird die direkte Vertretung professionsspezifischer Anliegen durch den EVS selbst.»

Gaby Bracher im Branchengremium von DigiSanté vertreten. Zudem ist Vera Kaelin, Ergotherapeutin und Expertin für digitale Technologien, vom EVS mandatiert und Vorstandsmitglied der IPAG eHealth. Beide wirken ausserdem in den Kommissionen für Standardisierung und digitale Gesundheitsanwendungen mit. Dieses Engagement ermöglicht nicht nur die aktive Mitgestaltung, sondern auch fundierte Stellungnahmen in politischen Vernehmlassungen dank eines vertieften Verständnisses der laufenden Entwicklungen.

Schnittstelle zur Praxis

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld ist der Austausch mit den Anbietenden von Praxisinformationssystemen. Als zentrale Schnittstelle zwischen gesetzlichen Vorgaben und deren Umsetzung in der Praxis kommt ihnen eine entscheidende Rolle zu. Der EVS setzt sich deshalb gemeinsam mit den Anbietenden dafür ein, dass Praxisinformationssysteme künftig sowohl den Bedürfnissen der Praxis entsprechen als auch Daten in der gesetzlich geforderten Struktur erfassen können.

Weiterführende Informationen:



eHealth Suisse



IPAG eHealth



DigiSanté